

Von den Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 102 (2002)

PDF erstellt am: 24.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Von den Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts¹

Die früheste Nachricht vom Bestand eines städtischen Archivs findet sich im ältesten Ratsbuch, dem sogenannten «Roten Buch» (Ratsbücher A 1), S. 1: «Diss buch ist angefangen Anno Domini XXX^c LVII^o [1357] umb sant martins tage als der Erdbidem davor eyn Jare uff sant Lucas tag gewesen und die Stat Basel verfallen verbrennt und umb alle Ir bucher und briefe komen was.» Mit dem Rathaus verbrannte im Erdbeben von 1356 auch das damals schon vorhandene Archiv, das also bereits «Bücher» – wohl nicht nur Ratsbücher, sondern auch Rechnungsbücher – und «Briefe», das heisst Urkunden enthielt². Das nach 1359 wiederaufgebaute Rathaus³ war weiterhin Standort des rasch anwachsenden Archivs; ein kleiner Teil wurde, vermutlich aus Sicherheitsgründen, im Salzturm bei der Schiffflände untergebracht. Die ältesten Inventare, die allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert stammen⁴, zeigen Ansätze zu einer Ordnung nach «scatulae» (Behältern, wohl Truhen), die mit Buchstaben angeschrieben waren. Für die Urkunden wurde diese Ordnung 1464 zum Teil nach Ausstellern, zum Teil nach Inhalt fest eingeführt mit neun Gruppen, signiert mit den Buchstaben A–I. Daneben blieben Bücher und Akten wie Missiven (Kopien oder Konzepte der ausgesandten Schreiben), Rechnungsbücher oder Gerichtsarchivalien wohl im laufenden Gebrauch der Kanzlei. Das Archiv entsprach also dem damals weit verbreiteten Typus des Urkunden- oder Schatzarchivs, bei dem die Sicherung der Rechte und das Festhalten politischer Ereignisse und Verschiebungen im Vordergrund stand.

¹Eine in den Anfängen ausführlichere, im übrigen aber viel knappere Darstellung der Archivgeschichte bis 1903 aus der Feder von Rudolf Wackernagel findet sich in Rep. 1904, S. IX–LII. Wackernagel stützte sich vor allem auf die Akten Räte und Beamte U 1,1 «Registratur und Staatsarchiv, Allgemeines und Einzelnes», in die er auch zahlreiche Abschriften von Ratsbeschlüssen betr. die Registratur eingefügt hat. Die vorliegende Untersuchung ist vor allem für die Mitarbeiter und Benützer der Staatsarchive von Basel-Stadt und Baselland bestimmt; auch möchte der Verfasser sein «Erfahrungswissen» weitergeben. Der Verfasser hatte ursprünglich auch die Absicht, seine Ergebnisse in den Rahmen der allgemeinen Archivgeschichte, insbesondere jener der Schweiz, zu stellen, musste aber zugunsten eines Abschlusses der Arbeit und angesichts seines Alters darauf verzichten. Eine Fortsetzung bis 1917 ist in Arbeit.

²Zur Verifizierung dieser Nachricht vgl. Albert Bruckner, Zur älteren Geschichte des Basler Archivwesens, in: *Discordia concors*, Festgabe für Edgar Bonjour, Bd. 2, Basel/Stuttgart 1968, S. 565ff.

³Dazu KDM I, S. 340ff.

⁴Räte und Beamte U 21, 1–3.

Das Archiv unterstand der Finanzverwaltung, d. h. den «Siebbern», später den Dreierherren, also stets Ausschüssen des Rats, und war geheim. Die laufende Verwaltung aber war naturgemäss Sache der Kanzlei, d. h. des Stadtschreibers und seiner Gehilfen.

Für das anwachsende Archiv wurden 1482/1483 drei neue gewölbte Kammern hinter der Ratsstube im Rathaus erbaut; 1487 wurde der damalige Substitut des Stadtschreibers, der aus Kaufbeuren stammende Magister artium *Hans Gerster* (später Stadtschreiber 1502–1523, gestorben 1531) damit beauftragt «...der statt briefen... zu registrieren». Das Ergebnis seiner schon 1488 abgeschlossenen Arbeit war die «Registratura litterarum civitatis Basiliensis»; diese Archivabteilung erhielt später den Namen «*Geheime Registratur*»⁵, und das von Gerster geschaffene und von seinen Nachfolgern weitergeführte und ergänzte Archivverzeichnis stand noch bis 1897 in Gebrauch. Der Konzeption nach handelte es sich wiederum um ein Urkundenarchiv, dem allerdings auch schon wichtige Akten aus dem 15. und 16. Jahrhundert eingegliedert wurden. Gersters Schema, dessen Signaturen die übliche, hauptsächlich aus Grossbuchstaben und erst in zweiter Linie aus Zahlen bestehende Form aufwies, wurde auch von seinen Nachfolgern angewendet und erweitert⁶. Im Gebrauch erwies sich das Signatursystem als eher umständlich. Untergebracht war die «Geheime Registratur» in den Archivschubladen des sogenannten «Oberen Gewölbs», das heisst des obersten Geschosses der 1535–1538 erstellten Erweiterung des Rathaus-Hinterbaus für die Kanzlei und in den mit dieser verbundenen drei gewölbten Kammern von 1482/83. Ein Teil dieser Schubladen wurde 1899 in den Neubau des Staatsarchivs integriert und enthält das «Historische Grundbuch»⁷.

Die Zeit zwischen Reformation und Revolution ist allenthalben zugleich die Zeit des fortschreitenden Ausbaus des Staats und seiner Verwaltung. So auch in Basel: die Nachträge in der Registratur Gersters reichen bis ins 18. Jahrhundert, aber nur für die Urkunden; die wachsende Aktenproduktion liess sich weder räumlich noch sachlich in sein System eingliedern. So sammelten sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts in dem unter den Archivgewölben liegenden grossen Raum, der sogenannten «Hinteren Kanzlei», die Akten in Fülle an. Die «Hintere Kanzlei» diente also in erster Linie der Auf-

⁵Räte und Beamte U 21,4.

⁶Der zweite Band der «Registratura» wurde 1524 begonnen. Der Aufbau der «Geheimen Registratur» findet sich bei Wackernagel 1882, S. 9–18.

⁷Vgl. Peter Reindl, Basler Frührenaissance am Beispiel der Rathauskanzlei, in: Historisches Museum Basel, Jahresbericht 1974, S. 52f.

bewahrung der nicht mehr im laufenden Gebrauch stehenden Dokumente, während sich die eigentliche Verwaltungstätigkeit in der «Vorderen Kanzlei», das heisst in den Räumen der 1606/07 erstellten Erweiterung des Rathaus-Vorderbaus abspielte⁸.

Während Jahrzehnten blieben diese Akten unverzeichnet, wie ja überhaupt die Tätigkeit des Rates nicht systematisch festgehalten wurde. Das Ratsprotokoll setzt in Basel spät, nämlich erst Ende 1587 ein; die dem Ratsprotokoll zeitlich vorangehenden «Öffnungsbücher» halten bloss die Rats- und Ämterbesetzungen sowie die Aufnahmen ins Bürgerrecht fest. Schon damals zeigte sich, dass die Archivarbeit im Drange der Geschäfte liegen bleibt, wenn sie der Kanzlei zugewiesen wird, und dass es somit eines eigenen Archivars oder, wie man damals sagte, «Registrators» bedarf. Als solcher, allerdings nur ad hoc, wurde 1600 *Johann Werner Ringler (1570–1630)* angestellt, der sich als Schaffner des Predigerklosters bereits einige administrative Kenntnisse angeeignet hatte. Es ist wohl kein Zufall, dass er 1606 zum Ratsherrn, 1612 zum Oberstzunftmeister und 1616 zum Bürgermeister aufstieg; seine Tätigkeit als Registrator dürfte ihm einen erheblichen Informationsvorsprung gegenüber seinen Kollegen eingetragen haben.

Ringler ordnete und verzeichnete in den Jahren 1600–1603 die Akten des 16. Jahrhunderts; das Ergebnis seiner Arbeit waren einerseits zahlreiche Nachträge in der «Geheimen Registratur», anderseits und vor allem die «Hintere Kanzlei» benannte Abteilung des Archivs, über die er ein Verzeichnis in zwei Bänden anlegte⁹. Die Bände waren auch auf Zuwachs hin angelegt und enthalten deshalb neben Nachträgen, die zum Teil erst im 18. Jahrhundert gemacht wurden, sehr viele leere Seiten. Die Archivstruktur der «Hinteren Kanzlei»¹⁰, der ein Archivplan zugrunde lag, zeigt einen ziemlich logischen Aufbau. Ringler stellte die kirchlichen Dinge («geistlich standt», allerdings inklusive Rechtsgutachten und Universität), Gruppen A–Z, den weltlichen Angelegenheiten («weltlich standt»), Gruppen AF bis EQ, voraus. Alle Gruppen besaßen eine Nummerierung. In beiden Abteilungen erscheinen zunächst Akten, welche die Beziehungen zu Auswärtigen betreffen (bei den «weltlichen» das «Ausland» vor den Eidgenossen) vor den innern, nach Materien bzw. Institutionen geordneten Akten.

⁸Dazu vgl. Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel, *Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel* = *Mitteilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel* NF III, Basel 1886, S. 11–13.

⁹Räte und Beamte U 21,12.

¹⁰Wiedergegeben bei Wackernagel 1882, S. 16–18, allerdings unvollständig.

Während des 17. Jahrhunderts scheinen aber die beiden Bände Ringlers kaum für die neu anfallenden Akten benützt worden zu sein. Die Mehrzahl der überwiegend Urkunden betreffenden Nachträge stammt von der Hand Daniel Bruckners, fällt also erst ins 18. Jahrhundert. Die Vernachlässigung des Archivs im 17. Jahrhundert ist ein Symptom für einen gewissen Schlendrian in der Basler Verwaltung, dem wir auch anderswo begegnen, wurden doch beispielsweise ab 1611 keine Jahrrechnungen mehr erstellt. Wie anderswo sind auch in Basel viele amtliche Akten in die privaten Nachlässe der Magistraten gelangt, so beispielsweise jene von Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein. Die im Rat 1652 und 1654 vorgetragene Forderung nach einem besonderen Registrator blieb unerfüllt. Weitergeführt wurden die grossen Serien der Ratsprotokolle und der Missiven, natürlich auch die Protokolle und Archivalien der Gerichte. Getrennt archiviert waren die Archivalien der säkularisierten Klöster, die 1692, anlässlich der Schaffung eines «Direktoriums der Schaffneien», im ehemaligen Steinenkloster zentralisiert wurden (s. S. 229ff.). Autonome Institutionen wie die Universität, aber beispielsweise auch die Elendenherberge, hatten ihre eigenen Archive. Die letztere besass eine musterhafte Registratur; das Verzeichnis von 1596, Werk des Klingentalschaffners Jonathan Meyer, ist ein prächtiges Basler Beispiel der sich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entwickelnden Registraturmethode (1571 war in Heidelberg das erste «archivtheoretische» Werk in deutscher Sprache erschienen: Jakob von Rammingens Büchlein «Von der Registratur und ihren Gebäuden und Regimenten»). Aber auch die Registratur der Elendenherberge von 1673, ein Werk des Notars Christoph Rüdin, darf sich sehen lassen¹¹.

Einen plastischen Eindruck vom chronologischen und sachlichen Chaos im städtischen Archiv vermittelt ein wohl aus dem Nachlass von Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt stammendes Verzeichnis vom Ende des 17. Jahrhunderts, das später in die «Vaterländische Bibliothek» gelangte und somit Rudolf Wackernagel noch nicht bekannt war¹².

¹¹Dazu Beat Dettwiler, Die Basler Elendenherberge im 16. und 17. Jahrhundert, Liz.-Arbeit Basel 1980 (ungedruckt).

¹²Räte und Beamte U 1,1, zwischen 1691 Juli 15 und 1705 Oktober 24: «In der Obern Kantzley gegen den Hoof befinden sich... usw.»